

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Januar

1965

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	1	Bezirksjugendpfarrer	2
Bekanntmachungen:		Unterstützung finanzschwacher Kindergärten und Krankenpflegestationen	2
Erlöschen des Patronats über die Pfarrei Nonnenweier	2	Hilfswerksammlung 1965	3
Erlöschen des Patronats über die Pfarrei Merchingen	2	Hinweis:	
Einführungskurs in die evang. Jugendarbeit im Burckhardthaus Gelnhausen	2	Landesverband evang. Büchereien in Baden (Fragebogen)	3

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Grund von Gemeindevahl

(gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Pfarrbesetz.-Gesetz):

Vikar Fritz Allgeier in Karlsruhe-Knielingen und Karlsruhe-Mühlburg (Karl-Friedrich-Pfarrei) zum Pfarrer in Stein, Pfarrer Theodor Bergötz in Langenbrücken zum Pfarrer der Johannis-pfarrei in Weinheim, Pfarrer Werner Knobel in Elsenz zum Pfarrer in Ziegelhausen, Pfarrer Folkher Witter in Karlsruhe (theol. Mitarbeiter im Sekretariat des Landesbischofs) zum Pfarrer in Mönchweiler.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 1 Pfarrbesetz.-Gesetz):

Vikar Klaus Brändle in Fahrenbach zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2a Pfarrbesetz.-Gesetz):

Vikar Hermann Reinle in Mannheim-Nekkarau (Matthäuspfarre) zum Pfarrer in Münzesheim.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2d Pfarrbesetz.-Gesetz):

Religionslehrer Vikar Walter Hauray in Karlsruhe (Helmholtz-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche, Religionslehrer Vikar Helmut Vaupel in Heidelberg (Kurfürst-Friedrich-Gymnasium) zum planmäßigen Religionslehrer daselbst als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Vikar Dieter Fischer in Mannheim (Kreuzkirche) als Vikar nach Schiltach.

Ernannt:

Postassistent Arnold Oertel zum Finanzassistenten beim Evang. Rechnungsamt in Kehl.

Entlassen auf Antrag:

Studentenpfarrer Martin Schröter in Heidelberg zum Übertritt in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Entschließung des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten

Ernannt:

Studienrätin Pfarrerin Liselotte Fuß in Karlsruhe (Lessing-Gymnasium) zur Oberstudienrätin.

Gestorben:

Pfarrer i. R. Friedrich Heun, zuletzt in Hockenheim, am 23. 12. 1964, Pfarrer i. R. Gustav Neef, zuletzt in Neureut-Süd, am 13. 12. 1964, Pfarrer i. R. Philipp Neer, zuletzt in Radolfzell, am 3. 1. 1965, Sozialsekretär Albert Röhrig beim Männerwerk der Landeskirche am 17. 11. 1964.

Diensterledigungen

Bargen, Kirchenbezirk Neckarbischofsheim.

(Nochmalige Ausschreibung gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrbesetzungsgesetz.)

Pfarrhaus wird frei.

Elsenz, Kirchenbezirk Sinsheim

Pfarrhaus frei.

Konstanz, Ostpfarrei der Pauluskirche, Kirchenbezirk Konstanz.

(Nochmalige Ausschreibung gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrbesetzungsgesetz.)

Pfarrwohnung wird frei.

Langenbrücken, Kirchenbezirk Oberheidelberg
Pfarrhaus frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat. Eine Vorsprache bei dem für die ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die **Bewerbungen** müssen bis **spätestens 15. Februar** abends schriftlich hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen

OKR. 16. 12. 1964
Az. 20/1—16943

**Erlöschen des Patronats
über die Evang. Pfarrei
Nonnenweier**

Das Patronat der Freiherren Böcklin von Böcklinsau, von Altheim, von Oberkirch und von der Tann über die Evang. Pfarrei Nonnenweier ist infolge des Verkaufs des vormaligen Stammgutes erloschen.

OKR. 28. 12. 1964
Az. 20/1—23869

**Erlöschen des Patronats
über die Evang. Pfarrei
Merchingen**

Das Patronat der Freiherrlich von Berlichingen-Jagsthausen'schen Familie über die Evang. Pfarrei Merchingen ist durch Verzicht erloschen.

OKR. 8. 1. 1965
Az. 41/1—21448

**Einführungskurs in die
evangelische Jugendarbeit
im Burckhardthaus
Gelnhausen**

Die „Evangelische weibliche Jugend Deutschlands — Burckhardthaus e. V.“ führt in Gelnhausen (Hessen)

vom 12. 7. bis 2. 8. 1965 (3 Wochen)

einen Kurs zur Einführung in die evangelische Jugendarbeit durch. Eingeladen sind dazu ehrenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit (Berufstätige, Gemeindegewestern, Kirchenmusikerinnen, Pfarramtssekretärinnen, Kindergärtnerinnen usw.; auch Verlobte oder Ehefrauen von kirchlichen Mitarbeitern, Diakonen, Sozialsekretären, Pfarrern und Kandidaten).

Der Kurs vermittelt Grundlagen für verschiedene Aufgaben in der Jugendarbeit, gibt jedoch keine geschlossene Berufsausbildung. Er bietet Gelegenheit, theologische, psychologische, soziologische und pädagogische Kenntnisse zu erarbeiten, und will helfen, sie zu vertiefen und anzuwenden. Er gibt praktische Anregungen und führt in die Gestaltungsformen für verschiedene Altersstufen ein. Die Stellung

des Mitarbeiters in der Gemeinde wird in die Erarbeitung einbezogen.

Die Kosten für den Teilnehmer betragen 80 DM für den Kurs.

Anmeldungen sind bis zum 25. Juni 1965 an das Burckhardthaus in 646 Gelnhausen, Herzbachweg 2, zu richten. Dort sind auch weitere Einzelheiten zu erfahren.

OKR. 20. 1. 1965
Az. 41/10—800

Bezirksjugendpfarrer

Zur Liste der Bezirksjugendpfarrer geben wir folgende Änderungen bekannt:

Kirchenbezirk **K o n s t a n z** :

Pfarrer Hans Joachim **Q u i n c k e** in Pfullendorf

Kirchenbezirk **W e r t h e i m** :

Pfarrer Edgar **C a r o l i** in Dertingen.

OKR. 8. 1. 1965
Az. 41/2—23792

**Unterstützung finanzschwacher
Kindergärten und Krankenpflegestationen**

Die **Anträge** finanzschwacher Kirchengemeinden auf Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindergärten und Krankenpflegestationen für das Jahr 1965 bitten wir **spätestens bis 1. Mai 1965** beim Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks in Karlsruhe, Kriegsstraße 124, einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke können dort angefordert werden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses durch die Landeskirche ist, daß die Vergütungsrichtlinien gemäß Erlaß vom 9. 10. 1963 (VBl. S. 58) unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen allgemeinen Lohnerhöhungen und gemäß Rundschreiben des Gesamtverbandes vom 10. 12. 1964 eingehalten werden und die Kirchengemeinden in ihrem Haushaltsplan angemessene Zuschüsse für die diakonischen Einrichtungen zur Verfügung stellen.

Die laufenden Kosten der Einrichtungen sind infolge der Erhöhung der Personalkosten erneut gestiegen. Eine weitere Erhöhung der Kindergartenbeiträge ist deshalb unvermeidlich. Als Mindestsätze hat der Gesamtverband der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Schreiben vom 22. 12. 1964 folgende Sätze vorgeschlagen:

Ortsklasse S 18,— bis 25,— DM }
Ortsklasse A 15,— bis 20,— DM } monatlich

Wir empfehlen, die Kindergartenbeiträge möglichst bald nach diesen Sätzen zu erheben.

OKR. 21. 1. 1965
Az. 43/4—1010

Hilfswerksammlung 1965

Die diesjährige Sammlung für die Aufgaben des Evangelischen Hilfswerks findet in der Woche vom **15. bis 21. März** statt. Sie steht unter dem **Leitwort: Liebe haben für andere**. Als nichtöffentliche Hausammlung ist sie nur bei evangelischen Gemeindegliedern durchzuführen. Das Werbematerial wird vom Hauptbüro des Hilfswerks in Karlsruhe direkt versandt. Gleichzeitig gehen den Kirchengemeinderäten und Ältestenkreisen die Richtlinien und Empfehlungen zur Durchführung der Sammlung sowie eine Aufstellung über Ertrag und Verwendung der letztjährigen Aktion zu. Die kirchliche Presse wird die Hilfswerksammlung unterstützen.

Die **Abrechnung** der Sammlung erfolgt wie üblich. Die **Gemeinden** berichten unmittelbar unter Verwendung der ihnen zugehenden blauen Abrechnungsbogen an das Hilfswerk (ein Exemplar verbleibt bei der Kirchengemeinde, ein Exemplar erhält das Bezirksbüro und ein Exemplar das Hauptbüro in Karlsruhe) über den Ertrag der Sammlung und überweisen das Ergebnis an das zuständige Bezirksbüro **bis spätestens 30. April 1965**. Dabei bleiben

- 20 % des Ertrags in den Gemeinden für örtliche Aufgaben des Hilfswerks;
- 5 % des Ertrags sind für die zuständigen Bezirksbüros.

Die **Bezirksbüros** rechnen **bis zum 14. Mai** mit dem Hauptbüro ab.

Aus den den Pfarrämtern durch das Büro des Hilfswerks unmittelbar zugehenden Informationen

wird sehr deutlich, welche wichtigen Aufgaben dem Hilfswerk auch heute gestellt sind, insbesondere auf dem Gebiet der Hilfe für unsere Patenkirche in Brandenburg und deren Gemeinden, auf dem Gebiet der Hilfe für alleinstehende Flüchtlinge für unseren Patenbereich der Evang. Kirche in Ostpreußen und in Rumänien und für die Aufgaben der ökumenischen Diakonie. Im Blick auf die großen Aufgaben des Hilfswerks, die an Dringlichkeit nichts eingebüßt haben, bitten wir die Pfarrämter, daß sie die Gemeinden und ihre einzelnen Kreise eingehend informieren, die Haussammlung mit innerer Bereitwilligkeit durchführen und die Gemeindeglieder aufrufen, auch diese notwendige Sammlung mit ihrer Liebe zu fördern.

Hinweis

Der **Landesverband evangelischer Büchereien** in Baden hat Ende November an die ihm angeschlossenen Büchereien **statistische Fragebogen** geschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt bis zum **1. 2. 1965** zurückzugeben. Die konfessionellen Büchereien werden vom Staat jährlich durch staatliche Zuschüsse gefördert. Sie müssen aber auch wie alle anderen öffentlichen Büchereien ihre Bedeutung und Unterstützungswürdigkeit durch eine exakte Statistik begründen können, die zugleich Kirchenvorstände und Kirchenleitung über die Büchereiarbeit informiert. Die Pfarrämter werden deshalb gebeten, dem Landesverband diese statistischen Angaben termingerecht einzureichen.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat: Mittwoch und Donnerstag von 10 — 12 Uhr und 15.30 — 17 Uhr

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten — von ganz dringenden Fällen abgesehen — an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

Samstags ist das Dienstgebäude des Evang. Oberkirchenrats geschlossen.

